



Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mit bestimmten neuen genomischen Techniken erzeugt wurden

Öffentlicher Konsultationsbericht
Zusammenfassung der Fakten

Haftungsausschluss:

Dieses Dokument ist ausschließlich als Zusammenfassung der Beiträge der Teilnehmer an der öffentlichen Konsultation zur Initiative für Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mit bestimmten neuen Genomtechniken erzeugt wurden, zu betrachten. Es kann unter keinen Umständen als offizieller Standpunkt der Kommission oder ihrer Dienststellen angesehen werden. Die Antworten auf die Konsultation können nicht als repräsentative Stichprobe für die Ansichten der EU-Bevölkerung angesehen werden.

1. Einführung

Im Rahmen der [öffentlichen Konsultation](#) zu den **Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mit bestimmten neuen Genomtechniken erzeugt wurden**, wurden Meinungen aus der Öffentlichkeit und von Interessengruppen eingeholt, um die Ausarbeitung einer Folgenabschätzung für diese [Initiative](#) zu unterstützen. Der Anwendungsbereich umfasst Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese erzeugt wurden, sowie deren Lebens- und Futtermittel. In der [ersten Folgenabschätzung](#) wurden die zu behandelnden Probleme, die politischen Ziele, die potenziellen Auswirkungen und die wichtigsten politischen Elemente dargelegt, die bei der Entwicklung der politischen Optionen zu berücksichtigen sind.

Die öffentliche Konsultation war 12 Wochen lang, vom 29. April bis zum 22. Juli 2022, über das [Have your Say Portal](#) der Kommission zugänglich. Der Fragebogen enthielt eine Einleitung, Anweisungen und ein Glossar und umfasste 18 Fragen, die in drei Abschnitte unterteilt waren: In Abschnitt A - "Derzeitige Situation" wurde die Frage gestellt, ob der derzeitige Rechtsrahmen für GVO geeignet ist, um Pflanzen zu behandeln, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese erzeugt wurden, einschließlich spezifischer Probleme des derzeitigen Rahmens, die in der ersten Folgenabschätzung festgestellt wurden, sowie positiver oder negativer Folgen der Beibehaltung des derzeitigen Rahmens. Abschnitt B - "Die Zukunft" befasste sich mit politischen Ansätzen zur Überwindung der in Abschnitt A dargelegten Probleme sowie mit den potenziellen Auswirkungen dieser Ansätze auf der Grundlage der in der anfänglichen Folgenabschätzung ermittelten politischen Schlüsselemente (Risikobewertung, Nachhaltigkeit und Informationen für Betreiber und Verbraucher). In Abschnitt C - "Sonstige Aspekte" wurden andere relevante Themen behandelt (z. B. Zukunftssicherheit der Rechtsvorschriften, Koexistenz mit bestehenden landwirtschaftlichen Praktiken).

Der Fragebogen enthielt geschlossene (Multiple Choice) und offene Fragen. Die politischen Ansätze, die Gegenstand der Konsultation waren, spiegelten das gesamte Spektrum der verschiedenen Ansichten wider, die während der [ersten Folgenabschätzung](#) gesammelt wurden. Zusätzliche Freitextfelder und die Möglichkeit, zusätzliche Unterlagen hochzuladen, boten den Befragten die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen oder weitere Informationen zu liefern.

Diese Zusammenfassung gibt einen Überblick über die Anzahl der Antworten, die Art der Befragten, die Ansichten der Teilnehmer zu den wichtigsten konsultierten Themen und berichtet über Beiträge, die als Kampagnen gelten könnten. Eine vollständige Analyse der öffentlichen Konsultation sowie aller anderen Konsultationstätigkeiten wird in dem Bericht "Synopsis" enthalten sein, der zusammen mit der Folgenabschätzung veröffentlicht wird.

2. Überblick über die Beiträge

Insgesamt wurden 2300 Beiträge eingereicht, von denen **2196 Einzelbeiträge** analysiert wurden (Duplikate wurden innerhalb der Einzelbeiträge identifiziert und einmal analysiert, während Beiträge, die Kampagnen darstellen könnten, im Folgenden separat analysiert werden).

Der Großteil der Beiträge (Abbildung 1, Anhang) stammte aus 23 EU-Mitgliedstaaten (MS), wobei drei Viertel der gesamten Konsultationsteilnehmer aus Deutschland (599; 27,3 %), Italien (515; 23,5 %), Frankreich (335; 15,3 %) und Spanien (194; 8,8 %) kamen. Es gab keine Antworten von Interessenvertretern aus Zypern, Luxemburg, Malta oder Slowenien. Die 105 Befragten aus Ländern außerhalb der EU machen 4,9 % der Gesamtzahl aus. Sie kamen aus der Schweiz (33), den Vereinigten Staaten (17), dem Vereinigten Königreich (15) und 40 Beiträgen aus 25 anderen Ländern.

Die meisten Befragten (Abbildung 2, Anhang) bezeichneten sich selbst als "EU-Bürger" (1491; 65,1 %), gefolgt von Hochschul-/Forschungseinrichtungen (206; 9,0 %), Unternehmen/Unternehmensorganisationen (179; 7,8 %) und Wirtschaftsverbänden (122; 5,3 %), Nichtregierungsorganisationen (81; 3,7%), Nicht-EU-Bürger (38; 1,7%), Behörden (35; 1,5%), Umweltorganisationen (20; 0,9%), Gewerkschaften (14; 0,6%), Verbraucherverbände (5; 0,2%) und andere (5; 0,2%). Von den Unternehmen/Betrieben 30,2 % (54) bezeichneten sich selbst als Großunternehmen und 69,8 % (125) als kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die sich aus mittleren Unternehmen (28; 15,6 %),

kleinen Unternehmen (33; 8,4 %) und Kleinstunternehmen (64; 35,8 %) zusammensetzen.

Von allen Befragten sind 89 (4 %) im EU-Transparenzregister eingetragen, und 141 (6,4 %) haben zusätzliche Unterlagen vorgelegt.

Abbildung 3 (Anhang) zeigt die Verteilung der Befragten, die sich selbst als Wirtschaftsverbände, Unternehmens-/Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften bezeichneten (506), nach Wirtschaftszweigen; ihr Tätigkeitsbereich ist die Landwirtschaft (103; 20,4%), Pflanzenzucht/Saatgut (97; 19,2%), Biosektor und Lebensmittelverarbeitung/-herstellung (jeweils 54; 10,7%), Handel (46; 9,1%), Biotechnologie/biobasierte Industrie (28; 5,5%), gentechnikfreier Sektor (24; 4,7%), Futtermittel (21; 4,2%), Pflanzenschutzmittel/Düngemittel (20; 3,9%), Zierpflanzen (15; 3,0%), andere Sektoren (15; 3,0) und Forstwirtschaft (6; 1,2%).

Von den 31 Befragten, die sich selbst als Behörde bezeichneten, waren 5 (16 %) internationale Behörden (3 aus der EU, 2 aus Nicht-EU-Ländern), 18 (58 %) Behörden auf nationaler Ebene (16 aus der EU, 2 aus Nicht-EU-Ländern) und 8 (26 %) Behörden auf regionaler oder lokaler Ebene (alle aus der EU).

Ursprünglich stufen sich 62 Befragte als "Sonstige" ein. Nach der manuellen Bewertung der Informationen zu den Befragten in dieser Gruppe wurden 57 den bestehenden Kategorien der Interessenvertreter zugeordnet.

3. Überblick über die Antworten

Der folgende Überblick über die Antworten basiert auf der Struktur des Fragebogens und spiegelt die politischen Ansätze wider, die in der Konsultation für die wichtigsten politischen Elemente vorgeschlagen wurden, d. h. Angemessenheit des bestehenden Rahmens, Risikobewertung, Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit sowie Bereitstellung von Informationen; schließlich werden auch zusätzliche Punkte von Interesse zur Ko-Existenz, zu KMU und zur Übernahme von Technologien zusammengefasst.

Angemessenheit des bestehenden Rahmens:

Insgesamt waren vier von fünf (1732; 79 %) Konsultationsteilnehmern der Ansicht, dass die **bestehenden Bestimmungen der GVO-Vorschriften für Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese gewonnen wurden, nicht angemessen sind**. Diese Ansicht vertrat die große Mehrheit¹ der EU- und Nicht-EU-Bürger, der Hochschulen/Forschungseinrichtungen, der Wirtschaftsverbände, der Unternehmen/Unternehmensorganisationen und der öffentlichen Behörden sowie die Mehrheit² der Gewerkschaften. Unter den Wirtschaftssektoren vertrat diese Ansicht die große Mehrheit der Wirtschaftsbeteiligten aus den Bereichen Biotechnologie und biobasierte Industrie, Landwirtschaft, Futtermittel, Zierpflanzen, Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz sowie Düngemittel und die Mehrheit der Wirtschaftsbeteiligten aus den Bereichen Handel und Lebensmittelverarbeitung/-herstellung.

17 % (375) der Befragten hielten die **derzeitigen GVO-Bestimmungen für Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese erzeugt wurden, für angemessen**; diese Ansicht wurde von der großen Mehrheit der Umweltorganisationen sowie von der Mehrheit der NRO und Verbraucherorganisationen vertreten. Unter den Wirtschaftssektoren vertrat diese Ansicht eine große Mehrheit der Akteure im Lebensmitteleinzelhandel und -service, im ökologischen Landbau, in der gentechnikfreien Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft.

61 % aller Befragten (1329) waren der Ansicht, dass die **Erhaltung von Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese erzeugt wurden, im derzeitigen Rahmen kurz-, mittel- oder langfristige Folgen für ihre Tätigkeit oder ihren Sektor haben wird**. Die große Mehrheit der Befragten nannte negative Folgen, die sich auf den Verlust von Instrumenten zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Entwicklung widerstandsfähigerer Pflanzensorten, zur Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und allgemein zur Verwirklichung der Ziele des "Green Deal" und der "Farm to Fork"-Strategie beziehen, sowie Hindernisse für die Forschung und Entwicklung verbesserter Pflanzen und den Verlust der Wettbewerbsfähigkeit. Etwa ein Fünftel der Befragten nannte positive Auswirkungen, wobei sie sich vor allem auf die gentechnikfreie Landwirtschaft im Allgemeinen und den ökologischen Landbau/Sektor im Besonderen bezogen, der auf die derzeitigen strengen Rückverfolgbarkeits- und

Kennzeichnungsvorschriften der GVO-Vorschriften angewiesen ist. Einige Befragte nannten sowohl positive als auch negative Folgen.

¹Für die Zwecke dieser Zusammenfassung bedeutet der Begriff große Mehrheit >65%.

²>50%

Risikobewertung

61 % (1331) aller Befragten sprachen sich für einen anderen Risikobewertungsansatz als den derzeitigen im GVO-Rahmen aus: 34 % (738) aller Befragten waren der Ansicht, dass die **Anforderungen an die Risikobewertung an die Merkmale und das Risikoprofil einer Pflanze angepasst werden sollten**, und 27 % (593) waren der Meinung, dass eine **Risikobewertung nicht erforderlich ist, wenn diese Pflanzen auch durch konventionelle Pflanzenzucht oder klassische Mutagenese hätten erzeugt werden können**. Der Ansatz der angepassten Risikobewertung wurde von Behörden, Hochschul-/Forschungseinrichtungen, EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern am häufigsten gewählt³. Der Ansatz, dass keine Risikobewertung erforderlich ist, wenn diese Pflanzen durch konventionelle Pflanzenzüchtung oder klassische Mutagenese hätten erzeugt werden können, wurde von der Mehrheit der Wirtschaftsverbände unterstützt; dies war auch die meistgewählte Antwort von Gewerkschaften, Unternehmen und Wirtschaftsverbänden. Diese Ansicht wurde von der Mehrheit der Marktteilnehmer im Zierpflanzenbau und der großen Mehrheit der Marktteilnehmer in den Bereichen Pflanzenschutzmittel/Düngemittel, Pflanzenzüchtung/Saatgut und Biotechnologie/biobasierte Industrie geäußert; sie war auch die meistgewählte Antwort unter den Sektoren Landwirtschaft, Futtermittel und Handel.

22 % (480) aller Befragten sprachen sich für die **Beibehaltung der in den geltenden GVO-Vorschriften vorgesehenen Risikobewertung aus**. Sie wurde von der Mehrheit der NRO und der großen Mehrheit der Umwelt- und Verbraucherorganisationen geäußert. Unter den Wirtschaftssektoren wurde diese Ansicht von der Mehrheit der Unternehmen, die ökologisch und gentechnikfrei wirtschaften, sowie von der großen Mehrheit des Lebensmitteleinzelhandels/der Dienstleistungen und der Forstwirtschaft geäußert; es war auch die meistgewählte Antwort des Sektors Lebensmittelverarbeitung/-herstellung.

13 % (289 Antworten) aller Befragten waren der Meinung, dass für diese Anlagen **überhaupt keine Risikobewertung erforderlich ist**.

Nachhaltigkeit

51 % (1111) der insgesamt an der Konsultation Beteiligten waren der Ansicht, dass **diese Initiative spezifische Rechtsvorschriften für die Nachhaltigkeit enthalten sollte**; diese Ansicht wurde von der Mehrheit der Hochschul-/Forschungseinrichtungen, der EU- und Nicht-EU-Bürger und von fast der Hälfte der Behörden vertreten. Die Meinungen waren in etwa gleich aufgeteilt zwischen der Aufnahme von Nachhaltigkeitsbestimmungen in Form von regulatorischen Anreizen oder in Form von Anforderungen.

41 % (903) der insgesamt an der Konsultation Beteiligten waren der Ansicht, dass es **nicht notwendig ist, Nachhaltigkeitsbestimmungen in diese Initiative aufzunehmen**. Diese Ansicht vertraten die große Mehrheit der Wirtschaftsverbände, NRO, Umweltorganisationen und Gewerkschaften sowie die Mehrheit der Unternehmen/Unternehmensverbände und Verbraucherorganisationen. Was die Wirtschaftsbeteiligten betrifft, so wurde diese Ansicht unabhängig vom Tätigkeitsbereich geäußert (die große Mehrheit der Sektoren Biotechnologie/biobasierte Industrie, Futtermittel, Lebensmittelverarbeitung/-herstellung, Lebensmitteleinzelhandel/-dienstleistungen, GVO-frei, ökologisch, Zierpflanzen, Pflanzenzucht/Saatgut, Pflanzenschutzmittel/Düngemittel, Handel und die Mehrheit der Land- und Forstwirtschaft).

Was den **potenziellen Beitrag spezifischer Merkmale zur Nachhaltigkeit betrifft**, so stimmte die Mehrheit bzw. die große Mehrheit der Befragten voll und ganz bzw. eher zu, dass eine bessere Nutzung natürlicher Ressourcen, Toleranz/Resistenz gegenüber biotischem Stress (z. B. Pflanzenkrankheiten) oder abiotischem Stress (z. B. Klimawandel oder Umweltbedingungen im Allgemeinen), Ertrag oder andere agronomische Merkmale, eine bessere Zusammensetzung (z. B. besserer Nährstoffgehalt oder geringerer Gehalt an toxischen Stoffen/Allergenen), bessere Lagerfähigkeit und die Produktion von Stoffen (Klimawandel oder Umweltbedingungen im Allgemeinen), Ertrag oder andere agronomische Merkmale, bessere Zusammensetzung (z. B. besserer Gehalt an Nährstoffen oder geringerer Gehalt an toxischen Stoffen/Allergenen), bessere Lagerfähigkeit und Produktion von Stoffen, die für die Lebensmittel- und Nichtlebensmittelindustrie von Interesse sind, Eigenschaften sind, die zur Nachhaltigkeit

beitragen könnten. Die Zahl derer, die diesen Merkmalen nicht oder eher nicht zustimmen, liegt zwischen 11 und 24 %. Die Meinungen darüber, ob qualitätsbezogene (z. B. Farbe, Geschmack) oder tolerante/resistente Eigenschaften gegenüber Pflanzenschutzmitteln zur Nachhaltigkeit beitragen könnten, sind ungefähr gleich verteilt.

^{3 d}.h. die am häufigsten genannte Antwort, ohne dass es sich um eine Mehrheitsmeinung handelt (<50%)

Rückverfolgbarkeit und Bereitstellung von Informationen

Die Antworten auf die Frage, **wie eine wirksame Rückverfolgbarkeit von Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese erzeugt wurden, am besten gewährleistet werden kann, waren** geteilt; die am häufigsten gewählten Antworten waren "öffentliche Datenbanken und Register" (32 %), "Dokumentation, die über die Kette der Betreiber übermittelt wird" (27 %) und "digitale Lösungen, z. B. Blockchain" (19 %). In den meisten Fällen folgte die Verteilung der Antworten auf die verschiedenen Akteure und Wirtschaftszweige dem oben beschriebenen Muster.

Hinsichtlich der Frage, **welche Anforderungen gestellt werden sollten, wenn für Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese und Cisgenese erzeugt wurden, keine zuverlässigen Analysemethoden zur Verfügung gestellt werden können, die ein Produkt sowohl nachweisen als auch differenzieren können**, waren 63 % der Befragten der Ansicht, dass die Anforderungen angepasst werden sollten (wobei unterschiedliche Antworten gewählt wurden, siehe unten), während 30 % der Ansicht waren, dass das betreffende Produkt nicht in Verkehr gebracht werden sollte.

Was die angepassten Anforderungen betrifft, so antworteten 27 %, dass die Unternehmer überhaupt nicht nach einer Analysemethoden gefragt werden sollten. Dies wurde von fast der Hälfte der Wirtschaftsverbände gewählt und ist die am häufigsten geäußerte Ansicht unter Hochschul-/Forschungseinrichtungen, Unternehmen/Unternehmensorganisationen und Nicht-EU-Bürgern; sie wurde von der großen Mehrheit der Sektoren Pflanzenschutzmittel/Dünger, Pflanzenzucht/Saatgut und Biotechnologie/biobasierte Industrie geäußert und war die am häufigsten gewählte Antwort unter den Sektoren Handel, Landwirtschaft und Zierpflanzenbau. Weitere 20 % der Befragten antworteten, dass die Unternehmer aufgefordert werden sollten, eine Nachweismethode anzugeben, ohne dass eine Differenzierung erforderlich ist, wenn sie begründen können, dass letzteres unmöglich ist. Diese Antwort wurde von den öffentlichen Behörden am häufigsten gewählt. Schließlich antworteten 16 % der Befragten, dass von den Unternehmern überhaupt keine analytische Nachweismethode verlangt werden sollte, sofern sie nachweisen können, dass dies nicht möglich ist.

Die Antwort, dass Produkte nicht auf dem Markt zugelassen werden sollten, wenn keine zuverlässigen Analysemethoden zur Verfügung gestellt werden können, wurde von der großen Mehrheit der Verbraucher- und Umweltorganisationen und der Mehrheit der NRO gewählt; es war auch die meistgewählte Ansicht unter den Bürgern und Gewerkschaften. Von den Wirtschaftsteilnehmern vertraten die Hälfte des Forstsektors, die Mehrheit des Lebensmitteleinzelhandels/-dienstleistungssektors sowie die große Mehrheit des ökologischen und gentechnikfreien Sektors ebenfalls diese Ansicht.

Auch bei der Frage, **wie bei Pflanzen, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese erzeugt wurden, Transparenz für Verbraucher und Marktteilnehmer gewährleistet werden kann**, gingen die Meinungen auseinander. Die meistgewählten Antworten waren, dass Transparenz durch ein physisches Etikett auf dem Endprodukt erreicht werden kann (29 %); dass Transparenz nicht notwendig ist für Pflanzen, die auch durch konventionelle Züchtung oder klassische Mutagenese hätten erzeugt werden können (22 %); dass Transparenz durch anderweitig verfügbare Informationen erreicht werden kann, z. B. durch eine Website oder eine öffentliche Datenbank/ein öffentliches Register (20 %); und dass Transparenz durch ein digitales Etikett erreicht werden kann, das über das Endprodukt zugänglich ist, z. B. durch einen Link zu einer Website oder einen QR-Code (18 %).

Transparenz durch ein physisches Etikett zu erreichen, war die mehrheitliche Ansicht der NRO, Verbraucher- und Umweltorganisationen; es war auch die meistgewählte Antwort unter Gewerkschaften, EU-Bürgern, Nicht-EU-Bürgern und öffentlichen Behörden. Diese Ansicht wurde auch von der Mehrheit der Sektoren Ökolandbau, Lebensmitteleinzelhandel/-dienstleistungen und Forstwirtschaft sowie von der großen Mehrheit der Sektoren ohne Gentechnik und Ökolandbau geäußert; es ist auch die am häufigsten geäußerte Ansicht unter den Lebensmittelverarbeitern/-herstellern. Die Ansicht, dass Transparenz nicht notwendig ist, wurde am häufigsten von akademischen/Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen/Unternehmensorganisationen sowie von den Sektoren Landwirtschaft und Pflanzenzucht/Saatgut vertreten. Transparenz kann durch anderweitig verfügbare

Informationen erreicht werden, z. B. durch eine Website oder eine öffentliche Datenbank/ein öffentliches Register" war die meistgewählte Antwort in den Sektoren Futtermittel, Zierpflanzen, Handel und Pflanzenschutzmittel/Düngemittel.

Andere Aspekte

In Bezug auf die Koexistenz mit anderen Arten der Landwirtschaft, einschließlich der ökologischen Landwirtschaft, wurden verschiedene Punkte angesprochen, darunter: Koexistenzmaßnahmen sollten allen Ebenen der Landwirtschaft zugute kommen,

insbesondere für den ökologischen Landbau; Maßnahmen zum Schutz der Koexistenz sollten auf EU-Ebene verstärkt werden, z. B. Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit, Saatgutreinheit und Schutz vor Verunreinigungen sowie Schutz der ökologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung; die Maßnahmen müssen die gesamte Kette von der Saatguterzeugung bis zum Endprodukt umfassen; ein öffentliches Register mit Informationen über die Züchtungsverfahren zur Erzeugung von Pflanzensorten würde den Landwirten und anderen Teilen der Lebensmittelversorgung Wahlfreiheit ermöglichen; der gesamte GVO-freie Sektor, einschließlich des ökologischen und biologisch-dynamischen Landbaus, ist durch die Entwicklung von NGTs gefährdet; wenn GVO-freie und konventionelle Pflanzen von NGTs infiltriert werden, liegt die wirtschaftliche Last ganz bei den GVO-freien/konventionellen Landwirten ohne die Möglichkeit, Schadenersatz zu erhalten; es müssen klare Haftungsregeln und ein Verursacherprinzip eingeführt werden; gentechnisch veränderte Sorten, die eine Verringerung von Pestiziden, Düngemitteln usw. ermöglichen, wären mit dem ökologischen Landbau vereinbar; konventionelle wie NGT-Pflanzen sollten genauso behandelt werden wie konventionelle Pflanzen und daher für alle Arten von Landwirtschaft geeignet sein, ohne dass besondere Koexistenzmaßnahmen ergriffen werden müssen.

In Bezug auf Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Technologien/pflanzengenetischen Ressourcen äußerten sich die Befragten unterschiedlich, auch was die Notwendigkeit solcher Maßnahmen angeht. Die angesprochenen Punkte drehen sich hauptsächlich um die Begriffe "Zugang" und "Transparenz" und umfassen: Der Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen ist von grundlegender Bedeutung und sollte frei von jeglicher Art von Rechten des geistigen Eigentums sein; der Zugang zu diesen Technologien muss gewährleistet sein, um eine Machtkonzentration in den Händen einiger weniger zu verhindern; öffentliche Datenbanken bieten Transparenz in Bezug auf Informationen über den Schutz des geistigen Eigentums; nicht-regulatorische Maßnahmen können den Zugang zu biologischem Material für die weitere Reproduktion erleichtern. z.B. die Schaffung von Transparenz beim Schutz des geistigen Eigentums.

Als Maßnahmen zur Erleichterung der Einführung dieser Technologien durch KMU wurden u. a. folgende Punkte angesprochen: Vermeidung übermäßiger regulatorischer/administrativer Anforderungen, die ein Hindernis für den Zugang darstellen und die nur von großen Unternehmen erfüllt werden können; Festlegung von Kriterien dafür, ob durch NGT gewonnene pflanzliche Erzeugnisse konventionellen Erzeugnissen ähneln oder zu GVO führen; Angleichung der Rechtsvorschriften für diese Techniken an die wichtigsten internationalen Normen, um nicht nur die Anwendung dieser Techniken durch KMU zu erleichtern, sondern ihnen auch die Möglichkeit zu geben, wettbewerbsfähig zu bleiben; Schutz für KMU, die an genetischen Merkmalen für weniger wichtige Kulturpflanzen arbeiten, um die Existenz und Nachhaltigkeit dieser Pflanzen weiterhin zu gewährleisten; Bereitstellung spezifischer finanzieller Unterstützung durch Forschungsmittel und öffentlich-private Partnerschaften.

4. Informationen über Kampagnen

Ähnliche Gruppen von Antworten, bei denen es sich möglicherweise um Kampagnen handeln könnte, wurden durch eine Kombination aus statistischer Software und manueller Analyse der Antworten ermittelt, die auf der Identifizierung von mehr als 10 identischen Beiträgen zu geschlossenen Fragen und mindestens einer offenen Frage basierte. Insgesamt wurden fünf solcher Gruppen aus 109 Antworten (4,7 % aller Konsultationsantworten, Tabelle 1) ermittelt. Ihre Hauptaussagen waren:

Gruppen 1, 2, 4 und 5: die derzeitigen Bestimmungen der GVO-Gesetzgebung sind angemessen; Risikobewertung unter Verwendung der derzeitigen GVO-Gesetzgebung; kein Bedarf an spezifischen Rechtsvorschriften zur Nachhaltigkeit. Gruppen 1, 2 und 4: Eine wirksame Rückverfolgbarkeit kann durch Dokumentation, öffentliche Datenbanken/Register und digitale Lösungen gewährleistet werden, während die Gruppen 1, 2 und 5 angaben, dass Transparenz durch ein physisches Etikett erreicht werden kann.

Gruppe 3: Die derzeitigen Bestimmungen der GVO-Vorschriften sind nicht angemessen; eine Risikobewertung ist nicht erforderlich, wenn die Pflanzen auch durch konventionelle Züchtung oder klassische Mutagenese hätten erzeugt werden können; es sind keine

besonderen Rechtsvorschriften zur Nachhaltigkeit erforderlich; eine wirksame Rückverfolgbarkeit kann über öffentliche Datenbanken/Register gewährleistet werden; Transparenz für Wirtschaftsbeteiligte und Verbraucher ist nicht erforderlich, wenn diese Pflanzen auch durch konventionelle Züchtung oder klassische Mutagenese hätten erzeugt werden können.

5. ANHANG - Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1 - Beiträge nach Herkunftsland

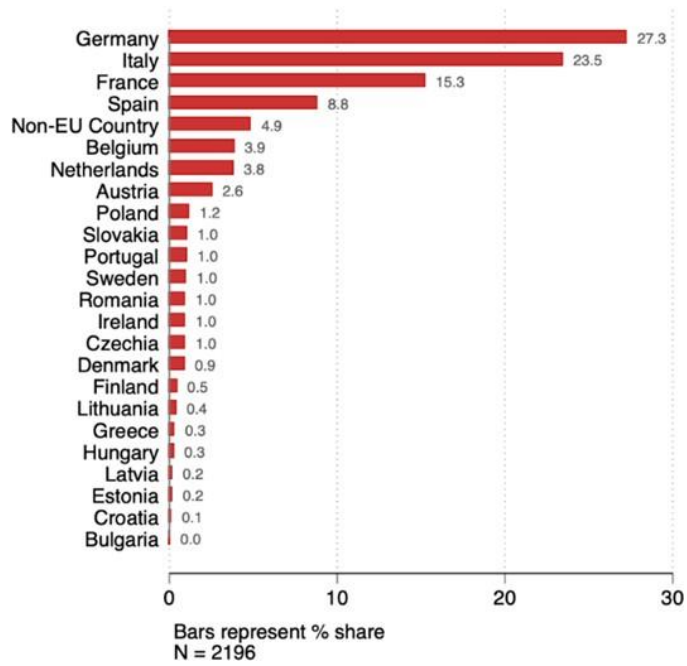


Abbildung 2 - Beiträge nach Kategorien von Interessenvertretern

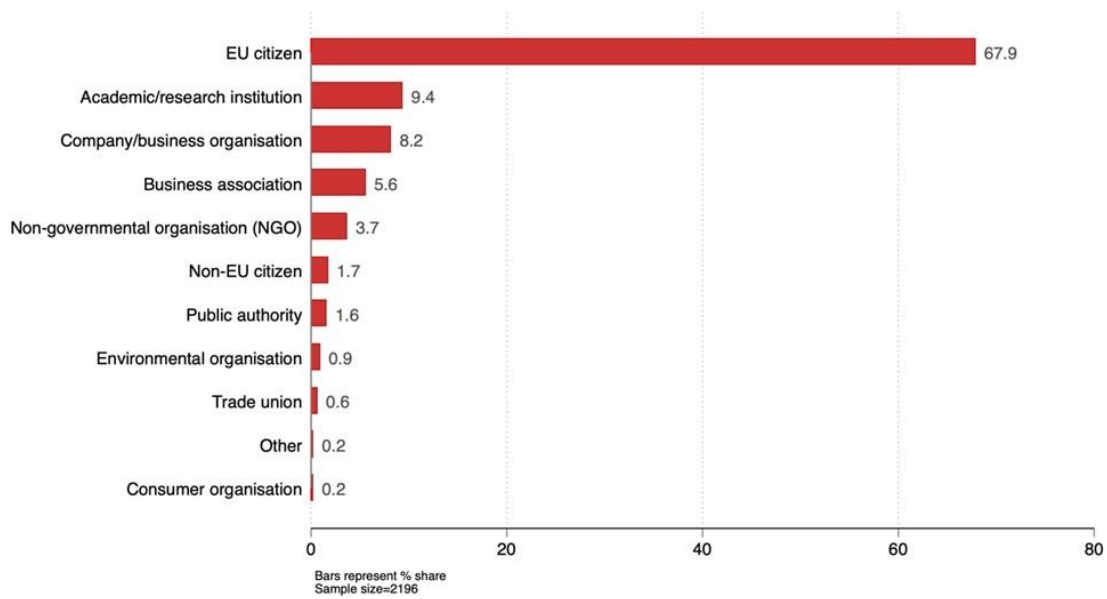


Abbildung 3 - Beiträge nach Wirtschaftszweigen für Unternehmensverbände, Wirtschaftsvereinigungen und Gewerkschaften

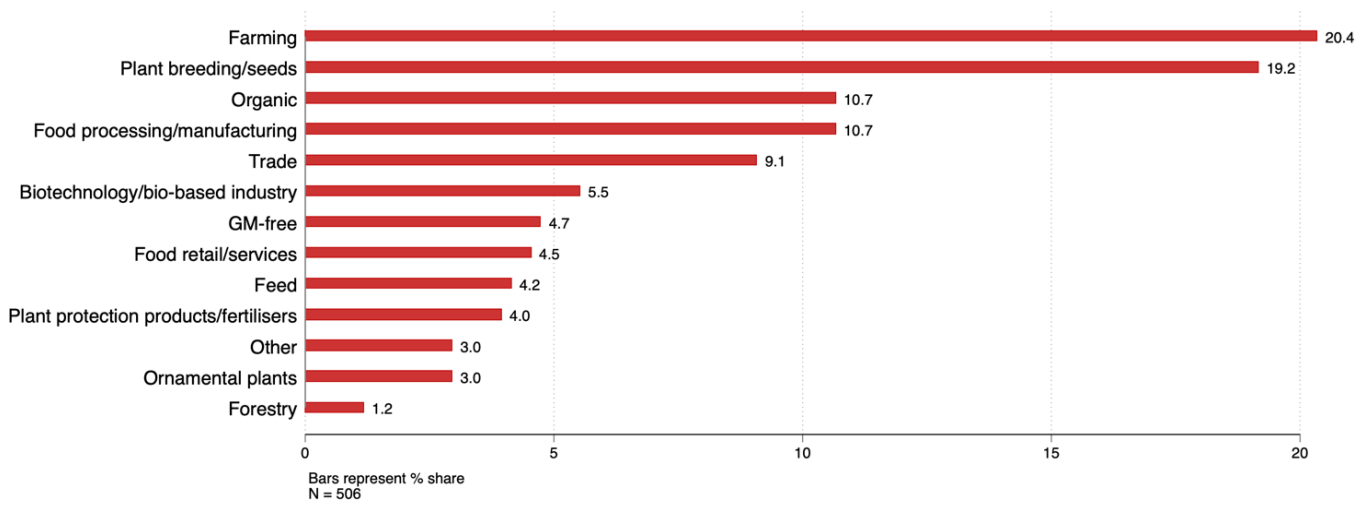


Tabelle 1 Überblick über die Kampagnen

Gruppe	Anzahl/% der Befragten*	Arten von Interessenvertretern						
		Unternehmensverband	Unternehmen/Unternehmensorganisation	NGOs	EU Bürger	Umweltorganisation	Nicht-EU Bürger	Andere
1	13 / 0.6%			2	2		8	1 (Verbraucher Organisation)
2	18 / 0.8%	4	2	5	3		4	
3	20 / 0.9%	5	7	4	4			
4	48 / 2.1%	1		7	34	5	1	
5	10 / 0.4%	1		1	7	1		
GESA MT	109 / 4.7%							

* Von den gesamten Antworten: 2 300